

Empfehlungen für geschlechtergerechte Sprache

Unsere Sprache ist der Spiegel unseres Zusammenlebens. Durch Sprache lernen wir Werte und Normen unserer Kultur und reproduzieren diese. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist gesetzlich vorgeschrieben * und muss auch in der Sprache Anwendung finden. Denn werden Geschlechter in der Sprache vernachlässigt, beeinflusst das unser Denken und letztendlich auch unser Handeln.

Spricht man beispielsweise immer nur von „Ärzten“, „Richtern“ und „Professoren“, erzeugt dies ein Bild von Männern in Kitteln und Richterroben, von Männern in einflussreichen Positionen – auch wenn sich die Geschlechterverhältnisse in der Realität anders zusammensetzen. Die Verwendung der männlichen Form, des generischen Maskulinums, führt so symbolisch wie faktisch zur Benachteiligung von Frauen.

Um Gleichberechtigung sprachlich angemessen auszudrücken, bedarf es der Bereitschaft, sich von ein paar alten Sprech- und Denkgewohnheiten zu verabschieden. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie daher Empfehlungen zur geschlechtergerechten Sprache, die Ihnen als ein Leitfaden für Ihre tägliche Arbeit an der HCU dienen sollen.

Diese Empfehlungen wurden für Sie vom Referat Kommunikation in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten für den wissenschaftlichen Bereich sowie für das Technische und Verwaltungspersonal zusammengestellt.

*** Beschluss des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 8. August 1995:**

Seit August 1995 gibt es den Senatsbeschluss zur „**Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechts- und Verwaltungssprache der Freien und Hansestadt Hamburg**“, der eine geschlechtsneutrale Amtssprache sicherstellt. Sind Regelungen gleichermaßen auf Frauen und Männer bezogen und ist eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht angebracht, sind weibliche und männliche Bezeichnungen in voll ausgeschriebener Form zu verwenden. Die Empfehlungen dieses Dokumentes orientieren sich an dem Senatsbeschluss.

Kurz zusammengefasst: Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung

Ummöglichst klar und gut lesbar zu formulieren, wählen Sie eine **geschlechterneutrale Formulierung (1.)**. Sollte dies nicht möglich sein, nutzen Sie **Paarformulierungen (2.)** oder **Umschreibungen (3.)**.

1. Geschlechterneutrale Personenbezeichnungen

Geschlechterneutrale Formulierungen beziehen sich auf alle Geschlechtsidentitäten und heben niemanden hervor. Sofern keine konkret handelnden Personen hervorgehoben werden sollen, empfehlen wir die bevorzugte Anwendung dieser Sprachregel.

Geschlechterneutrale Substantive:

Beispiel: „die Person“, „die Fachkraft“, „der Elternteil“

Substantivierung von Adjektiven oder Partizipien im Plural:

Beispiel: „die Studierenden“, „die Beschäftigten“, „die Universitätsangehörigen“

Gebrauch von Ableitungen auf -ung oder -schaft:

Beispiel: „die Schirmherrschaft“, „die Programmgeschäftsführung“, „die Studierendenvertretung“

Kollektiv- und Funktionsbezeichnungen (nach Gruppenzugehörigkeit oder Amt):

Beispiel: „die Delegation“ statt „die Vertreterinnen und Vertreter“ oder „das Präsidium“ statt „die Präsidentinnen und Präsidenten“

2. Paarformulierungen

Bei Paarformulierungen werden die männliche und die weibliche Form genutzt und mit „und“ oder „oder“ verbunden. Schrägstriche können in Formularen, sollten aus Gründen der Lesbarkeit aber eher nicht im Fließtext verwendet werden.

Beispiel: „die Schülerinnen und Schüler“, „er oder sie“

3. Umschreibungen

Aus Gründen der Lesbarkeit und des Verständnisses kann es sinnvoll sein, andere Formulierungen als die unter 1. und 2. erläuterten Sprachregelungen zu verwenden, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Umformulierungen mit unbestimmten Pronomen (z. B. alle, jemand, einige, wer):

Beispiel: „Wer viel lernt, hat eine Pause verdient.“

Verzicht auf Possessivpronomen:

Beispiel: „das Zeugnis“ statt „sein oder ihr Zeugnis“

Verwendung von passiven Konstruktionen:

Beispiel: „Bei der Zulassung zur Prüfung ist nachzuweisen...“ statt „Er oder Sie hat nachzuweisen...“

Direkte Anrede:

Beispiel: „Bitte melden Sie sich ab dem 1. Oktober an.“ statt „Interessierte können sich ab dem 1. Oktober anmelden.“

Verben:

Beispiel: „Teilgenommen haben 30 Personen.“ statt „Es gab 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.“

Adjektive:

Beispiel: „Es handelt sich um eine studentische Initiative.“ statt „Es handelt sich um eine Studenteninitiative.“

4. Ausnahmen

In manchen Fällen erschwert die Anpassung bisher üblicher Formulierungen an die genannten Standards die Lesbarkeit oder Verständlichkeit von Texten, sodass hier Zugeständnisse gemacht werden müssen. Dies gilt z.B. bei der Bezeichnung feststehender Kollektivorgane wie zum Beispiel „Architektenkammer“ oder maskuline Personenzeichnungen ohne weibliches Pendant, zum Beispiel „der Gast“.

5. Exkurs: Weitere Sprachformen

Neben den vorliegenden Empfehlungen sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Varianten geschlechtergerechter Sprache entstanden, wie die vorliegende Tabelle zeigt. Viele der aufgeführten Varianten erscheinen aus Gründen der Lesbarkeit und des (Hör-)Verständnisses eher für den schriftsprachlichen Gebrauch als für das gesprochene Wort geeignet. Diese Varianten zeigen Ihnen aber die Vielfalt der sprachlichen Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu formulieren.

Sprachformen	Substantive Singular	Substantive Plural	Personalpronomen	Possessivpronomen	Fragepronomen
x-Form	Studierx	Studierxs	x	xs	Wex?
-Form I	Studier	Studier**	*	*'s	We*?
*-Form II	Student*in	Student*innen	sie*er	ihre*seine	Welche*r?
Dynamischer Unterstrich	Stu_dentin	Stu_dentinnen	s_ier	ih_re	We_lche?
Wortstamm-Unterstrich	Stud_entin	Stud_entinnen	si_er	ihr_e	Welch_e?
Statischer Unterstrich	Student_in	Student_innen	xier, sie_er	xiesen, ihr_ihm	Welche_r?
Generisches Femininum	Studentin	Studentinnen	sie	ihre	Welche?
Binnen-I	StudentIn	StudentInnen	sie	Ihre, ihrE	Welche? WelchE?
a-form (für Dinge)	Kopiera	Kopieras	es	sein	Was?

Quellen:

Beschluss des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 8. August 1995: „Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechts- und Verwaltungssprache der Freien und Hansestadt Hamburg“: <http://www.hamburg.de/bsb/massnahmen-zur-gleichstellung/7084518/gendergerechte-sprache/> (05.04.2018)

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in Berlin: https://www.berlin.de/sen/frauen/_assets/flyer_geschlechtergerechte_sprache.pdf (02.01.2018)

Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Studies der Donau-Universität Krems: https://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/frauennetzwerk/leitfaden_geschlechtergerechtes_formulieren_auflage_3.pdf (02.01.2018)

Frauenbeauftragte der Ludwig-Maximilians-Universität München: <http://www.frauenbeauftragte.uni-muenchen.de/genderkompetenz/sprache/index.html> (02.01.2018)

Tabelle: AG Feministisch Sprachhandeln: <http://feministisch-sprachhandeln.org/leitfaden/kapitel4> (02.01.2018)